

# Der selbständige Berufsunfähigkeits- schutz als Direktversicherung

August 2023



## Die gesetzliche Rentenversicherung bietet keinen Berufsunfähigkeitsschutz.

**Eine zusätzliche finanzielle Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit ist unverzichtbar!**

- In der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Arbeitnehmer
  - keinen Berufsunfähigkeitsschutz, sondern
  - nur einen Erwerbsminderungsschutz in Form einer halben oder vollen Erwerbsminderungsrente.
- Als volle Rente werden im Schnitt rund 972 €<sup>1</sup> ausgezahlt.
- Laut Statistik wird mehr als jeder Vierte in seinem Arbeitsleben berufsunfähig<sup>2</sup>.

Eine interessante Möglichkeit ist der Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (BV) als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG.

<sup>1</sup> Quelle: Broschüre Erwerbsminderungsrente im Zeitablauf

<sup>2</sup> Quelle: DAV 20211



## Steuerliche Behandlung einer selbständigen BV

|                                       | Privatversicherung                                                                                                                                                  | Direktversicherung                                                        |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit  | Beitragszahlung erfolgt aus versteuertem Einkommen. Sonderausgabenabzug als Vorsorgeaufwendungen möglich, läuft wegen niedriger Höchstgrenzen aber meist ins Leere. | Beitragszahlung ist innerhalb der Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei. |
| Nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit | Leistungen sind bei Bezug lediglich mit dem Ertragsanteil für zeitlich befristete Leibrenten zu versteuern.                                                         | Leistungen sind bei Bezug nach § 22 Nr. 5 Satz 1 EStG voll zu versteuern. |



## Sozialversicherungsrechtliche Behandlung einer selbständigen BV

|                                       | Privatversicherung                                                                                                  | Direktversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit  | Beitragszahlung erfolgt aus dem Nettoeinkommen, das heißt in der Regel nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen. | Beitragszahlung sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.                                                                                                                                                                                      |
| Nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit | Leistungen sind bei Bezug in der Regel sozialversicherungsfrei.                                                     | Zum 01.01.2020 wurde in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) für Leistungen der bAV ein Freibetrag eingeführt. Danach werden Leistungen erst bei Überschreiten des Freibetrags von 169,75 € im Monat (2023) verbeitragt. Für die Pflegeversicherung gilt weiterhin die Freigrenze in gleicher Höhe. |



# Besonderheiten einer selbständigen BV als Direktversicherung

- Innerhalb eines Rahmenvertrags ggf. besonders günstige **Kollektivtarife**
  - Unter bestimmten Voraussetzungen **vereinfachte Risikoprüfung**
- **Arbeitgeber** ist **Versicherungsnehmer und Vertragspartner** der Alte Leipziger.
  - Der Arbeitnehmer muss sich um nichts weiter kümmern.
- Mögliche **Überschussverwendungsarten** (Einschränkung wegen Mitgabemöglichkeit):
  - Verzinsliche Ansammlung,
  - Bonusrente oder
  - Investmentfonds.

(Beitragsverrechnung nicht möglich)
- Bei **Ablauf** der Direktversicherung wird das gebildete **Überschussguthaben** an den Versicherten gezahlt.
- Aus steuerrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, die Zahlung einer einmaligen Leistung bei Eintritt der erstmaligen Berufsunfähigkeit zu versichern.



## Annahmen für die Beispielrechnung 1<sup>1</sup>

- Arbeitnehmer, 30 Jahre, Steuerklasse I, Bruttojahreseinkommen 26.400 €, Bürokaufmann (kaufm. Ausbildung, 100 % Bürotätigkeit, ohne Personalverantwortung, Nichtraucher) schließt eine selbständige BV bis zum Alter 67 nach Einzeltarif in Form einer Direktversicherung mit „Bonusrente“<sup>2</sup> bzw. einer Privatversicherung mit der Überschussverwendungsart „Beitragsverrechnung“ ab.
- Ausgehend von 60 € monatlichem Bruttoaufwand (**zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss**) für die Direktversicherung ergibt sich durch die Steuer- und Sozialversicherungersparnis ein **monatlicher Nettoaufwand von 34,05 €**. Dieser Betrag liegt als Nettobeitrag unter Berücksichtigung der Beitragsverrechnung der Privatversicherung zugrunde.
- Der Berufsunfähigkeitsfall tritt im Jahr 2023 ein.
- Für die Berechnung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen der Rente wird unterstellt, dass außer einer vollen Erwerbsminderungsrente in Höhe von 878 € keine weiteren Einkünfte erzielt werden.

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 % sowie Kirchensteuer (Bundesland Hessen)).

<sup>2</sup> Im Falle der Berufsunfähigkeit wird eine zusätzliche Versicherungsleistung gezahlt. Ändert sich der Überschusssatz, so ändert sich auch die ab Beginn der Berufsunfähigkeit zu zahlende Bonusrente.



## Beispielrechnung 1 (Ledig)<sup>1</sup>

|                                                                    | Privatversicherung         | Direktversicherung      |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Bruttobeitrag<br>(bAV: 60 € zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss)        | 43,66 €                    | 69,00 €                 |
| Steuer- und Sozialversicherungersparnis durch<br>Entgeltumwandlung | 0,00 €                     | 25,95 €                 |
| <b>Nettobeitrag</b>                                                | <b>34,05 €<sup>2</sup></b> | <b>34,05 €</b>          |
| Garantierte Rente                                                  | 650,06 €                   | 1.053,07 €              |
| Gesamte Rente                                                      | 650,06 €                   | 1.347,93 € <sup>2</sup> |
| Steuer und Sozialversicherung auf Rente                            | 0,00 €                     | 441,80 €                |
| <b>Nettorente</b>                                                  | <b>650,06 €</b>            | <b>906,13 €</b>         |

Für den **gleichen Nettobeitrag** von rund **34 €** erhalten Sie bei der selbständigen BV in Form einer **Direktversicherung** rund **39 % mehr Nettorente!**

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 % sowie Kirchensteuer (Bundesland Hessen)).

<sup>2</sup> Die Leistungen aus den Überschüssen (Überschusssätze 2023) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.



## Annahmen für die Beispielrechnung 2<sup>1</sup>

- Arbeitnehmer, 30 Jahre, Steuerklasse I, Bruttojahreseinkommen 43.142 €, Bürokaufmann (kaufm. Ausbildung, 100 % Bürotätigkeit, ohne Personalverantwortung, Nichtraucher) schließt eine selbständige BV bis zum Alter 67 nach Einzeltarif in Form einer Direktversicherung mit „Bonusrente“<sup>2</sup> bzw. einer Privatversicherung mit der Überschussverwendungsart „Beitragsverrechnung“ ab.
- Ausgehend von 60 € monatlichem Bruttoaufwand (**zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss**) für die Direktversicherung ergibt sich durch die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis ein **monatlicher Nettoaufwand von 31,24 €**. Dieser Betrag liegt als Nettobeitrag unter Berücksichtigung der Beitragsverrechnung der Privatversicherung zugrunde.
- Der Berufsunfähigkeitsfall tritt im Jahr 2023 ein.
- Für die Berechnung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen der Rente wird unterstellt, dass außer einer vollen Erwerbsminderungsrente in Höhe von 1.324 € keine weiteren Einkünfte erzielt werden.

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 % sowie Kirchensteuer (Bundesland Hessen)).

<sup>2</sup> Im Falle der Berufsunfähigkeit wird eine zusätzliche Versicherungsleistung gezahlt. Ändert sich der Überschusssatz, so ändert sich auch die ab Beginn der Berufsunfähigkeit zu zahlende Bonusrente.





## Beispielrechnung 2 (Ledig – Durchschnittsverdienst)<sup>1</sup>

|                                                                    | Privatversicherung         | Direktversicherung      |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Bruttobeitrag<br>(bAV: 60 € zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss)        | 40,06 €                    | 69,00 €                 |
| Steuer- und Sozialversicherungersparnis durch<br>Entgeltumwandlung | 0,00 €                     | 28,76 €                 |
| <b>Nettobeitrag</b>                                                | <b>31,24 €<sup>2</sup></b> | <b>31,24 €</b>          |
| Garantierte Rente                                                  | 592,81 €                   | 1.053,07 €              |
| Gesamte Rente                                                      | 592,81 €                   | 1.347,93 € <sup>2</sup> |
| Steuer und Sozialversicherung auf Rente                            | 40,51 €                    | 527,00 €                |
| <b>Nettorente</b>                                                  | <b>552,30 €</b>            | <b>820,93 €</b>         |

Für den **gleichen Nettobeitrag** von rund **31 €** erhalten Sie bei der selbständigen BV in Form einer **Direktversicherung** rund **49 % mehr Nettorente!**

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 % sowie Kirchensteuer (Bundesland Hessen)).

<sup>2</sup> Die Leistungen aus den Überschüssen (Überschusssätze 2023) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.



## Annahmen für die Beispielrechnung 3<sup>1</sup>

- Arbeitnehmer, 30 Jahre, Steuerklasse III, Bruttojahreseinkommen 43.142 €, Bürokaufmann (kaufm. Ausbildung, 100 % Bürotätigkeit, ohne Personalverantwortung, Nichtraucher) schließt eine selbständige BV bis zum Alter 67 nach Einzeltarif in Form einer Direktversicherung mit „Bonusrente“<sup>2</sup> bzw. einer Privatversicherung mit der Überschussverwendungsart „Beitragsverrechnung“ ab.
- Ausgehend von 60 € monatlichem Bruttoaufwand (**zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss**) für die Direktversicherung ergibt sich durch die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis ein **monatlicher Nettoaufwand von 34,68 €**. Dieser Betrag liegt als Nettobeitrag unter Berücksichtigung der Beitragsverrechnung der Privatversicherung zugrunde.
- Der Berufsunfähigkeitsfall tritt im Jahr 2023 ein.
- Für die Berechnung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen der Rente wird unterstellt, dass außer einer vollen Erwerbsminderungsrente in Höhe von 1.324 € keine weiteren Einkünfte erzielt werden.

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 % sowie Kirchensteuer (Bundesland Hessen)).

<sup>2</sup> Im Falle der Berufsunfähigkeit wird eine zusätzliche Versicherungsleistung gezahlt. Ändert sich der Überschusssatz, so ändert sich auch die ab Beginn der Berufsunfähigkeit zu zahlende Bonusrente.



## Beispielrechnung 3 (Verheiratet – Durchschnittsverdienst)<sup>1</sup>

|                                                                    | Privatversicherung         | Direktversicherung      |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Bruttobeitrag<br>(bAV: 60 € zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss)        | 44,47 €                    | 69,00 €                 |
| Steuer- und Sozialversicherungersparnis durch<br>Entgeltumwandlung | 0,00 €                     | 25,32 €                 |
| <b>Nettobeitrag</b>                                                | <b>34,68 €<sup>2</sup></b> | <b>34,68 €</b>          |
| Garantierte Rente                                                  | 662,94 €                   | 1.053,07 €              |
| Gesamte Rente                                                      | 662,94 €                   | 1.347,93 € <sup>2</sup> |
| Steuer und Sozialversicherung auf Rente                            | 0,00 €                     | 287,84 €                |
| <b>Nettorente</b>                                                  | <b>662,94 €</b>            | <b>1.060,09 €</b>       |

Für den **gleichen Nettobeitrag** von rund **35 €** erhalten Sie bei der selbständigen BV in Form einer **Direktversicherung** rund **60 % mehr Nettorente!**

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 % sowie Kirchensteuer (Bundesland Hessen)).

<sup>2</sup> Die Leistungen aus den Überschüssen (Überschusssätze 2023) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.



# Zusammenfassende Beurteilung der BV als Direktversicherung



Die BV als Direktversicherung stellt eine **echte Alternative** zur privat abgeschlossenen Variante dar.



Vorhandene steuer- und sozialversicherungsrechtliche Restriktionen werden durch die Möglichkeiten der **steuerfreien Einzahlung**, die Nutzung **günstiger Kollektivtarife** und eine oftmals **vereinfachte Risikoprüfung** überkompensiert.



Zudem gelten die **Top-Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung** der Alte Leipziger Leben.



# Die Highlights der selbständigen BV als Direktversicherung

- **Hervorragende und kundenfreundliche Berufsunfähigkeitsbedingungen**
- **Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit** – auch rückwirkend
- Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufen
- Befristeter Erhalt des Versicherungsschutzes bei Wegfall der Lohnfortzahlung
- **Keine Beitragserhöhung**, wenn sich das **persönliche Risiko erhöht** (z.B. bei Berufswechsel)
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Faire und professionelle Leistungsabwicklung
- **Bestnoten** in der Fachpresse und von Rating-Agenturen, z.B.



# Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

